

korrumpiere. Fazit: „Der Politik spotten, das ist wahrhaft Politik.“

G. Kehrner geht es im letzten Beitrag um die „Gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen einer politischen Theologie“ (119 bis 144). Die Bedingung, ja Notwendigkeit, daß die Theologie sich politisch artikuliere, liegt dem Autor zufolge in der zunehmenden Politisierung des allgemeinen Bewußtseins. Lassen sich die Kirchen und Gemeinden darauf ein, drohen ihnen Parteilichkeit und Gettoexistenz, im Glücksfall der „Versöhnung des

Religiösen und des Politischen“ das Implikat, daß „die Freiheit des einzelnen realiter keinen Raum mehr fände“ (143 f.).

Sämtliche Beiträge nehmen sich somit gegenüber der Politischen Theologie wie kritische Korrekturen aus! Vielleicht könnte man sie in erneuter Abwandlung des sarkastischen Pascal-Worts über die Philosophie aber auch unter das Motto stellen: Der Politischen Theologie spotten, das ist wahrhaft Politische Theologie.

G. Bleickert

ZU DIESEM HEFT

Aufgrund des Ergebnisses der Umfragen unter den lutherischen und den katholischen Christen untersucht KARL FORSTER Fragen des Verhältnisses zur Kirche und Gesellschaft und weist auf Folgerungen für Theologie und Pastoral hin. Karl Forster, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Augsburg, hat bei der Vorbereitung und der Auswertung der katholischen Umfragen maßgeblich mitgewirkt.

ALPHONS SILBERMANN, Professor für Soziologie der Massenkommunikation an den Universitäten Köln und Lausanne, befaßt sich mit Sinn und Bedeutung des jüdischen Bildverbots. Es solle nicht nur von der Götzenanbetung abgrenzen, sondern sei vor allem Zeichen eines transzendentalen Lebenskonzepts.

Viele fragen heute nach dem spezifischen Beitrag des Christentums zur Gestaltung des sozialen Lebens. WALTER KERBER, Professor für Ethik und Sozialwissenschaften an der Hochschule für Philosophie in München, untersucht im Hinblick auf die Rechtsnorm, was angesichts der Kritik am Naturrecht in der traditionellen katholischen Soziallehre Geltung behält und wie diese weiterentwickelt werden kann.

JOHANNES NIEMEYER, stellvertretender Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, setzt sich mit dem Entwurf eines ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts auseinander. Die Familie sei nicht primär Objekt staatlicher Fürsorge, sondern eine vorstaatliche, eigenständige Ordnung.

ALBERT BRANDENBURG, Professor für Konfessionskunde des neueren Protestantismus in Paderborn und Sektionsleiter am Johann-Adam-Möhler-Institut, sieht in der Rezeption der wesentlichen Impulse lutherischen Denkens durch die katholische Kirche den Höhepunkt lutherischer Lehrintentionen. Er wird die Überlegungen seines Aufsatzes in dem Buch „Die Zukunft des Martin Luther“ weiterführen, das noch in diesem Jahr erscheint.